Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kündigungsschutz im Konzern -Rechtsprechungsentwicklung und -tendenzen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Beweisaufnahme im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur AGB-Kontrolle in Vertragsklauseln

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Interessenausgleich und Sozialplan

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zum AGG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Moderne Strafverteidigungsstrategien

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälteihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrecht - Änderung der StPO, akt. Rechtsänderungen zur Untersuchungshaft, u.a.

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 6 Stunden

Rekonstruktion von Unfällen bzw. Tathergängen anhand von Verletzungen

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pliicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen veriefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



